

# STADT SCHWETZINGEN

Amt: 20 Kämmereiamt  
Datum: 21.10.2013  
Drucksache Nr. 1449/2013

## **Beschlussvorlage**

**Sitzung Verwaltungsausschuss am 14.11.2013**

**- öffentlich -**

---

## **Haushaltsplan 2014 der Stiftung der Stadt Schwetzingen für Kunst und Kultur**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Schwetzingen beschließt als Organ der Stiftung entsprechend § 10 Abs. 2 der Stiftungssatzung den Haushaltsplan 2014.

### **Erläuterungen:**

Am 22. Februar 2001 gründete der Gemeinderat die Stiftung der Stadt Schwetzingen für Kunst und Kultur.

Diese Stiftung wurde vom Regierungspräsidium Karlsruhe am 26. März 2001 als rechtsfähige örtliche Stiftung des bürgerlichen Rechts genehmigt.

Das Finanzamt Schwetzingen hat mit Bescheid vom 22. Februar 2011 die Gemeinnützigkeit der Stiftung erneut bestätigt. Die damit verbundene Freistellung von der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer ist auf 5 Jahre befristet. Danach muss ein neuer Antrag gestellt werden.

Der vom Vorstand erstellte Haushaltsplan 2014 liegt der Sitzungsvorlage bei.

Die Beschlussfassung muss in öffentlicher Sitzung erfolgen.

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: